

1

Frau Beth *(HK)*

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Amt: **RECHTSAMT**

Staatsanwaltschaft bei
dem Landgericht Kassel
z. H. Herrn Behördenleiter
Frankfurter Str. 7
34117 Kassel

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Kassel
Eing.: **1. SEP. 2006**
fach..... Akt..... Heft
Anl..... DM. Kosteam.

Anschrift: Rathaus
Linien: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 8
Haltestelle: Rathaus
Zimmer-Nr.: Z 106
Auskunft erteilt: Herr Beth
e-Mail: rechtsamt@stadt-kassel.de
Telefon: (05 61) 7 87 - 70 63
Telefax: (05 61) 7 87 - 30 08

07. Sep. 06
all
N 5

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

301 - StR. 53/06

Datum

25. August 2006/Ga.

Strafanzeige und Strafantrag

g e g e n

TZ: 29.7.
TO: Kassel

Gerhold Reitmeier
Brüder-Grimm-Str. 43 A
34134 Kassel

0031
1185

w e g e n

des Verdachts der Beleidigung (§ 185 StGB)

BZR	X
StGB	
EMA	

07. Sep. 06

Anliegend übersende ich Schreiben der unteren Denkmalschutzbehörde (- 4191 -) an den Bürgermeister der Stadt Kassel (- III -) vom 09.08.2006 im Original zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um weitere Veranlassung. Nach dem Inhalt dieses Schreibens besteht der Verdacht der Beleidigung zum Nachteil des städtischen Bediensteten Dietmar Taubert.

2

Namens des Oberbürgermeisters stelle ich daher gemäß § 194 Abs. 3 Satz 1 StGB

S t r a f a n t r a g .

Ich darf bitten, mich über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

Im Auftrag



Beth

Anlagen

Empfangsbekanntnis

Schreiben vom 09.08.2006

- 4191-

Büro des
Ober-
Eing.: 11. AUG. 2006

Kassel, 09.08.2006
Taubert
☎ 6118

X

Stadt Kassel - Magistrat
Eing. 09. AUG. 2006

Stadt Kassel
18. AUG. 2006

-30- m.d.B.u. Vorrelly?

Über-F an -30-
m.d.B. um Stellung
eines Strafantrags

An -III-

Reitmeier, Brüder-Grimm-Straße 43

Seit dem 29.07.2006 hat Herr Reitmeier eine Internetseite mit der Adresse www.Reitmeier-Kassel.de ins Internet gestellt. Unter anderem ist dort unter dem Titel „Märchenhof“ seine Ansicht der Geschichte seines Anwesens dargestellt. In seiner „lückenlosen Chronik des Schreckens“, http://www.reitmeier-kassel.de/html/chronik_doku.html, hat er akribisch die lange Geschichte seines Eigentums und den Umgang damit aus seiner Sicht aufgelistet. Zum Datum vom 20.02.2002 ist folgender Eintrag zu finden:

20.02.2002	Auf meine Nachfrage hin erhalte ich von Taubert die Antwort, dass mein Abrissantrag nicht bearbeitet werden könnte, weil er nicht § 9 BauVorlVO entspräche und im übrigen brauchte ich ihn nicht zu stellen, da er keine Aussicht auf Genehmigung habe. Arschloch!	Ordner Abriss, Schreiben Taubert v. 20.02.2002
------------	--	--

Diese Nachfrage bezieht sich auf ein formloses Schreiben, in dem er die Genehmigung zum Abbruch der gesamten Hofanlage forderte. Der Hinweis des Unterzeichners, dass nach seiner Einschätzung der Abbruchantrag keine Aussicht auf Erfolg hat wurde gegeben, um Herrn Reitmeier unnötige Kosten zu ersparen.

Sein Kommentar zu dem Hinweis (Arschloch) stellt aus Sicht des Unterzeichners eine öffentliche Beleidigung dar. Da diese Beleidigung im Zusammenhang mit den dienstlichen Aufgaben des Unterzeichners erfolgt ist, ist von der Stadt Kassel ein Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen.

Taubert